

Beachten Sie bitte die Hinweise auf  
<https://www.fau.de/gaststudium>  
Diesen Antrag bitte 2-fach ausdrucken. Danke!

**Antrag auf Einschreibung als Gaststudierende/r zum**

Wintersemester 20

Sommersemester 20

**1. Angaben zur Person**

Name, Vorname  Geburtsname   
 Geburtsdatum  (Format: TT.MM.JJJJ) Geburtsort   
 Geschlecht  männlich  weiblich  
 Staatsangehörigkeit  deutsch  andere   
 Anschrift:    
Straße, Hausnummer PLZ, Ort

**2. Angaben zur Vorbildung und Einschreibung**

(Zeugnis Ihrer Hochschulreife bzw. Ihres höchsten Schulabschlusses)

Bezeichnung  Schule   
 Ort  Ausstellungsdatum

**3. Ich beantrage die Einschreibung für die folgenden Lehrveranstaltungen:**

Fakultät der Lehrveranstaltung (z.B. Phil. Fak.)	Bezeichnung der Lehrveranstaltungen	Dozent	Semesterwochenstunden (SWS)
Soweit ein zweifacher Internetausdruck aus dem Lehrveranstaltungs-Informationssystem der FAU – UnivIS beigefügt wird, erübrigen sich die nachfolgenden Angaben in der Tabelle (siehe Internetadresse: <a href="http://univis.fau.de/">http://univis.fau.de/</a> )			
Gesamtzahl der Wochenstunden			<input type="text"/>

**Ich versichere, dass meine Angaben vollständig und richtig sind. Von den abgedruckten Hinweisen und Einschränkungen habe ich Kenntnis genommen (siehe Seite 2).**

Erlangen, den

Unterschrift: \_\_\_\_\_

<p><b>Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg</b></p>	<p><b>IMMATRIKULATIONSBESCHEINIGUNG</b></p>	
<p>Hierdurch wird bescheinigt, dass Obengenannte(r) als <b>Gaststudierende(r)</b> im  <b>Wintersemester 20</b> <input type="text"/> <b>(01. Oktober – 31. März)</b> <b>Sommersemester 20</b> <input type="text"/> <b>(01. April – 30. September)</b>                  zum Besuch o.a. Unterrichtsveranstaltungen immatrikuliert ist (Art. 42 Abs. 2 Bayerisches Hochschulgesetz).</p>		
ERLANGEN, DEN	SIEGEL	IM AUFTRAG
<p><b>Diese Bescheinigung ist nur mit Unterschrift und Siegel der Hochschule gültig. Zweitschriften können nicht erstellt werden.</b></p>		

# Wichtige Hinweise für Gaststudierende an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

## 1. Rechtsgrundlagen für die Datenerhebung

Rechtsgrundlage für die mit dem umseitigen Antrag auf Einschreibung zu erhebenden Daten sind Art. 42 Abs. 4 Bayer. Hochschulgesetz (BayHSchG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.05.2006 (GVBl. S. 245) und die Immatrikulationssatzung der Universität Erlangen-Nürnberg vom 28.11.2006 in den derzeit geltenden Fassungen. Die Daten benötigen wir für Verwaltungszwecke und in anonymisierter Form für statistische Zwecke. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten bestimmt sich nach den Vorschriften über den Schutz personenbezogener Daten, insbesondere nach dem Bayer. Datenschutzgesetz (BayDSG) vom 23.07.1993 (BayRS 204-1-1-I).

## 2. Voraussetzungen

Für die Immatrikulation bedürfen Gaststudierende grundsätzlich der gleichen Qualifikation wie Studenten. Hierbei kann die Universität Ausnahmen zulassen, wenn der Bewerber mindestens

- a) den mittleren Schulabschluss (Abschlusszeugnis einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Realschule oder ein als gleichwertig anerkanntes Zeugnis) besitzt oder
- b) ein besonderes Interesse glaubhaft machen kann und die Universität aufgrund der Vorbildung, der Berufserfahrung und der sonstigen persönlichen Umstände des Bewerbers zu der Auffassung gelangt, dass dieser den einzelnen Unterrichtsveranstaltungen, für die er immatrikuliert werden will, zu folgen vermag. Diese Ausnahmeregelung gilt jedoch nicht für die Immatrikulation für Unterrichtsveranstaltungen, in denen Leistungsnachweise ("Scheine") erworben werden können (§33 der Verordnung über die Qualifikation für ein Studium an den Hochschulen des Freistaates Bayern und den staatlich anerkannten nichtstaatlichen Hochschulen - Qualifikationsverordnung - vom 02.11.2007).

## 3. Einschränkungen

- a) Allgemein ist die Belegung von Lehrveranstaltungen zulassungsbeschränkter Studiengänge nur möglich, wenn keine Laborplätze (z.B. Naturwissenschaften, Ingenieurwissenschaften) oder feste Arbeitsplätze (z.B. Computerkurse) benötigt werden,
- b) ausgeschlossen ist die Belegung von Lehrveranstaltungen der Medizin oder Zahnmedizin oder Molekulare Medizin, soweit diese nicht ausdrücklich dem Studium Generale oder dem Seniorenstudium zugeordnet sind,
- c) der Besuch von scheinpflichtigen Unterrichtsveranstaltungen kann unter Bedingungen stehen, die vorher mit dem betreffenden Dozenten zu klären sind, insbesondere kann der Besuch fortgeschrittener Veranstaltungen vom Nachweis eines angemessenen Kenntnisstands abhängig sein. Dies gilt auch für Veranstaltungen, für die besondere Zugangsvoraussetzungen gefordert werden (z.B. Masterstudiengänge, Multimedia-Didaktik, Darstellendes Spiel).

Die Immatrikulation berechtigt Gaststudierende grundsätzlich zum Besuch der im Immatrikulationsantrag genannten und von der Universität bestätigten Unterrichtsveranstaltungen, soweit diese auch tatsächlich angeboten werden. Trotz der Immatrikulation ist ein Besuch von teilnehmerbegrenzten Lehrveranstaltungen ausgeschlossen, wenn die vorhandenen Plätze von Studenten der Universität in Anspruch genommen werden. Dies gilt nicht, wenn Gaststudierende an einer anderen Universität als Studenten immatrikuliert sind, die Lehrveranstaltungen an der anderen Universität nicht angeboten werden und der Besuch der Lehrveranstaltungen an der Universität Erlangen-Nürnberg zum Abschluss des Studiums an der "Stamm-Universität" erforderlich ist.

Gaststudierende können auf Anfrage an den Dozenten Teilnahmebestätigungen erhalten; sie sind nicht berechtigt, an Prüfungen teilzunehmen. Gaststudierende, die nicht über die Allgemeine Hochschulreife verfügen, sind von der Immatrikulation für scheinpflichtige Lehrveranstaltungen ausgeschlossen.

## 4. Verfahren

Gaststudierende stellen ihren Antrag auf Immatrikulation persönlich innerhalb der festgesetzten Immatrikulationsfristen in der Studierendenverwaltung der Zentralen Universitätsverwaltung in Erlangen, Halbmondstraße 6, Zi. 0.034, Öffnungszeiten: Mo-Fr. 08.30 bis 12.00 Uhr.

Mit dem Antrag auf Immatrikulation sind die folgenden Unterlagen vorzulegen:

- a) ggf. bisheriges Studienbuch
- b) Nachweis der Hochschulreife (im Original)
- c) Bundespersonalausweis, ersatzweise den Reisepass zusammen mit einer Bescheinigung des Einwohnermeldeamtes zum Nachweis des Wohnsitzes (Ausländer: Pass mit Nachweis der Aufenthaltsbewilligung, die sich mindestens über die gesamte Vorlesungszeit des Semesters erstrecken muss),
- d) Ausländer und solche Studienbewerber, deren Muttersprache nicht Deutsch ist: Nachweis ausreichender Deutschkenntnisse (Zeugnis über die bestandene Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber)
- e) Nachweis über die Entrichtung der für Gaststudierende fälligen Studiengebühr (Quittungsmarke der Amtskasse der Universität (Turnstr. 5, Erlangen, Mo-Do. 09.00 bis 12.00 Uhr, Fr. 09.00 bis 11.00 Uhr, zusätzlich Di. 14.00 bis 15.00 Uhr) **oder** bei Zahlung per Überweisung den Überweisungsbeleg (mindestens 10 Tage vor der Einschreibung überweisen). Die Bankdaten für die Überweisung finden Sie unter <https://www.fau.de/gaststudium>. Die Gebühr für das Studium von Gaststudierenden beträgt pro Semester bis 4 Semesterwochenstunden 100,-- €, bei 5-8 Semesterwochenstunden 200,-- € und bei mehr als 8 Semesterwochenstunden 300,-- €.
- f) Sofern die Immatrikulation als Gaststudierende(r) an der Universität Erlangen-Nürnberg erforderlich ist, um ein anderes Studium an einer staatlichen Hochschule ordnungsgemäß durchzuführen und abzuschließen, wird bei Vorlage einer Bescheinigung der "Stamm-Hochschule" keine Gebühr erhoben.

## 5. Dauer der Immatrikulation

Die Immatrikulation von Gaststudierenden ist befristet auf das betreffende Semester. Sie erlischt somit am Ende des jeweiligen Semesters, das ist im Sommersemester der 30. September, im Wintersemester der 31. März. Soll die Immatrikulation fortgeführt werden, bedarf es einer erneuten Einschreibung zu den dafür festgesetzten Terminen.